



Postulat (Art. 61 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
174	Tobias Sennhauser	
132	Mirjam Arn	
152	Dominique Hodel	

Titel: Schutz von Wildtieren: Ein ausgewogener Lösungsansatz für Bern

Prüfauftrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfauftrag erteilt:

1. Sensibilisierung für die Brut- und Setzzeit

Der Gemeinderat soll eine Aufklärungskampagne zum Schutz von Wildtieren im und am Wald während der Brut- und Setzzeit (z. B. vom 1. April bis 31. Juli) prüfen. Mit einer solchen Kampagne sollen Hundehaltende für die Bedürfnisse von Wildtieren und für eine Verwendung von Hundeleinen in dieser Zeit sensibilisiert werden. Dazu soll auch das Zürcher Modell analysiert werden, um zu beurteilen, inwieweit dessen Erfahrungen und Ansatz für Bern adaptiert werden sollten.¹

2. Legale und illegale Biketrails

Der Gemeinderat soll die aktuelle Situation bezüglich legaler und illegaler Biketrails in den Berner Wäldern untersuchen und insbesondere deren Auswirkungen auf die Wildtiere analysieren. Ferner soll er Massnahmen zur Aufklärung der Biker:innen prüfen, um deren Bewusstsein für die Bedürfnisse der Wildtiere zu stärken und die freiwillige Rücksichtnahme zu fördern.

3. Waldpädagogik zur Sensibilisierung für Wildtiere

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, welche Kooperationsmöglichkeiten bestehen, um bestehende waldpädagogische Angebote (z. B. Waldkindergärten, Waldspielgruppen, «Grünes Klassenzimmer») gezielt für die Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hinsichtlich des richtigen Verhaltens gegenüber Wildtieren – insbesondere während der Brut- und Setzzeit – zu nutzen und mit bestehenden Schutzmassnahmen und Aufklärungskampagnen von Stadt, Burgergemeinde und Kanton sinnvoll zu verbinden.

Begründung

¹

https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/umwelt-tiere/tiere/veterinaeramt/hunde/formulare-merkblaetter/ktzh_veta_leinenpflicht_merkblatta4_rz_01.pdf

Das Gebiet der Stadt Bern ist auch Lebensraum für Wildtiere und Hunde. Während Hunde Auslauf brauchen, gefährdet ihre Anwesenheit Wildtiere, besonders in der Brut- und Setzzeit, wenn bodenbrütende Vögel und Jungtiere Schutz benötigen.

Daher ist eine Sensibilisierung der Hundehalter:innen für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur essenziell. Eine Aufklärungskampagne ist der erste wichtige Schritt, um das Bewusstsein zu schärfen. Berner Wildtier- und Waldexpert:innen empfehlen während der Brut- und Setzzeit eine generelle Leinenpflicht in den Berner Wäldern analog zum Modell des Kantons Zürich. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, ob die Erfahrungen aus Zürich hilfreich sein könnten und ob eine ähnliche Regelung auch auf dem Gebiet der Stadt Bern sinnvoll wäre.

Die Berner Wälder sind als Naherholungsgebiete unverzichtbar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Bern. Die Freizeitnutzung durch Hunde, Spaziergänger:innen, Jogger:innen, Biker:innen, Familien und andere Gruppen ist deshalb ausdrücklich erwünscht. Gleichzeitig betonen Fachpersonen, dass der zunehmende Freizeitdruck auf Waldflächen negative Folgen für Wildtiere haben kann – insbesondere in sensiblen Phasen wie der Brut- und Setzzeit. Damit Naherholung und Naturschutz besser vereinbart werden können, soll der Gemeinderat untersuchen, welche zusätzlichen Massnahmen (z. B. Lenkungsmassnahmen, Infotafeln, gezielte Aufklärung) effektiv zur Minimierung von Wildtierstörungen beitragen könnten.

Auch die Waldwirtschaft stellt eine Herausforderung für Wildtiere dar. Forstliche Arbeiten wie Holzschlag erfolgen teilweise während der sensiblen Brut- und Setzzeit, was Wildtiere durch Lärm und menschliche Aktivitäten aus ihren Rückzugsgebieten verdrängen oder direkt Nester und Jungtiere beeinträchtigen kann. Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, welche Gründe es für forstliche Arbeiten während der Schonzeiten gibt und ob Alternativen existieren, die den Schutz der Wildtiere besser gewährleisten.

Mit dieser umfassenden Prüfung soll eine fundierte Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, die sowohl den Schutz der Wildtiere als auch die Bedürfnisse von Hundehalter:innen berücksichtigt und eine praxistaugliche Umsetzung ermöglicht. Ebenso soll eine ausgewogene Lösung für den forstwirtschaftlichen Betrieb gefunden werden, welche die Interessen der Wildtiere wahrt, ohne die nachhaltige Nutzung des Waldes unnötig einzuschränken.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja ☐

nein ☐

Kurze Begründung:

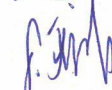
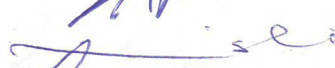
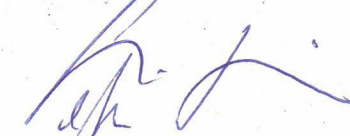
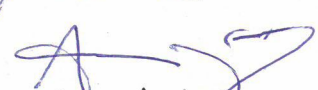
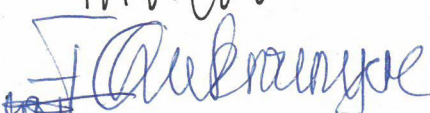
Bern, 08.05.2025

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
173	David Böhner	D. Böhner
175	Matthias Muesli	M. Muesli
176	Raffael Joggi	R. Joggi
10	Richne Simone	Richne

Protokoll

Titel: Schutz von Wildtieren: Ein ausgewogener Lösungsansatz für Bern

<u>Sitzplatz-Nr</u>	<u>Vorname / Name</u>	<u>Unterschrift</u>
146 151 150	Furt Kauer Chandra Samasundaram NADINE AEBDICTER	
142 142	Barbara Kell Cemal Özcelik	
143 160	Marina Osman Sofia Fisch	 
165	Szabolcs	
165	Szabolcs MIHALYI	
167	Mehmet Özdemir	
168	Emrah Amelich	Amelich
169	Bernadette Hofen	B. Hofen
104	Gallizzi Katharina	K. Gallizzi
100	NORA JOOS	
101	Anna Jegen	A. Jegen
102	Bonja Rennerkampff	Bonja
118	Jeraphine Iseli	
118	Franziska Jäder	
134	Esther Meier	
135	Len Bieri	
133	Ann Leising	
117	Mirjam Linderbach	M. Linderbach
68	F. Chelkowsky	
67	Michael Ruch	



Stadt Bern
Stadtrat

66 Carolin Christen

75. Tanja Miljanović

76. Milijana Radović

77. Midea Buchholz

Bern, 23.04.2025

Stadtratssitzung vom 24. April 2025 / Tischvorlage

Fraktion: Mitte

Ordnungsantrag: Verschiebung Traktandum 14

An der Stadtratssitzung vom 24. April ist als Traktandum 14 das Geschäft 2021.BSS.000118 Familie & Quartier Stadt Bern; Nachkredit zum Globalkredit 2024 traktandiert. Im Stadtratsvortrag selbst wird betont: "Aufwandüberschüsse können nicht durch den allgemeinen Haushalt ausgeglichen werden (keine Defizitdeckungs-garantie)". Auch wird festgehalten, dass der Ausgleich gemäss den kantonalen Vor-schriften bis 2028 erfolgen muss. Eine rechtliche Grundlage für einen Nachkredit für die Spezialfinanzierung besteht heute nicht und aktuell läuft die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Reglementsänderung. Diese wurde mit grosser Verspätung gestartet und hat die politische Diskussion erst eröffnet. Die in diesem Geschäft beantragte Rückstellung ist deshalb rechtlich weder ausreichend geklärt, noch poli-tisch ausreichend diskutiert. Die Eile für die aktuelle Vorlage ist nicht gegeben und für einen politischen Diskurs schädlich.

Die Antragsstellenden beantragen, dass das Traktandum 14 verschoben wird auf einen späteren Zeitpunkt, frühestens nach dem Abschluss der Vernehmlassung zur Teilrevision des Betrugsreglements; FEBR; SSSB 862.31.

62 Gabriela Blatter

61 Roger Niffenegger

65 SALOME NATHUS

51 Beatrice Warte

20 Ueli Jaisli

g. Blatter

u. Jaisli